

Ihre Wohnbau eG informiert:

Notdienstregelung an Wochenenden und Feiertagen

Sehr geehrte Mieterinnen, sehr geehrter Mieter,

wir haben mit den nachfolgenden Firmen eine Notdienstregelung für Wochenenden, an Feiertagen und nach Dienstschluss vereinbart. Diese Firmen stehen bei Bedarf zur Verfügung:

1. Elektroanlagen

- Ausfall gesamte Elektrik einer Wohnung
- Ausfall Treppenhausbeleuchtung

Firma Werner Buß Elektro-Service, Tel. 02133 / 929 851

2. Zentral-Heizungsanlagen / Sanitär

- Komplettausfall der Warmwasser-Zentralheizung einer Wohnung
- Undichtigkeiten in Heizungsradiatoren oder Absperrventilen
- Störungen der Gasversorgung, Auftreten von Gasgerüchen
- Wasserrohrbruch Wohnung / Keller

Firma Bienek GmbH, Tel. 02502/ 6674

Stadtwerke Velbert – Störungsstelle 24h – 02051 / 988-200

3. Breitbandkabelanschlüsse

Unitymedia Tel. 0221 / 466 191 00 (Ortstarif)

4. Verstopfungen von Abwasserleitungen u. ä.

- Abflussverstopfungen in Toiletten und Bädern

Firma Turbo Fix, Tel. 0201 / 18 57 95 50

5. Aufzugsanlagen

- Ausfall von Aufzugsanlagen

Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Tel. 0800 / 866 1100

6. Türschlösser

Versagen von Schlossverriegelung an Haustür- und Wohnungseingangstür **Firma**

Schlüsseldienst Sarfeld

Tel. 01590 6836976

7. Dacheindeckung

- Bei Sturm- und Unwetterschäden besteht direkte Erreichbarkeit der Firmen, ansonsten Anrufbeantworter der Wohnbau mit Abhörung am folgenden Werktag

Firma Franz-Jürgen Schmitz, Dachprojektierungsges. mbH, Tel. 02041 / 77 6

60 Wohnbau eG – Anrufbeantworter, Tel. 0201 / 7601-0

8. Rolltore (Tiefgaragen, Hofzufahrt)

Ausfall / Beschädigung von Rolltoren

Firma ENGIE Deutschland GmbH

0170 / 929 73 70

9. Rauchwarnmelder

- Ausfall und Störung Rauchwarnmelder

Firma ista Deutschland GmbH, Grugaplatz 2, 45131 Essen

Tel. 0201 / 507 444 97 (Tag- und Nachtservice)

10. Strom und Gas

- Ausfall von Strom und Wasser

Stadtwerke Velbert, Tel. 02051 / 988-200

Hinweis: Bei Notdiensteseinsätzen, die auf Verschulden des Mieters zurückzuführen sind, hierzu gehört insbesondere der Verlust von Wohnungs- und Haustürschlüsseln, ist selbstverständlich der Rechnungsbetrag von diesem selbst zu begleichen.